



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Januar 2016  
(OR. fr)

9496/00  
DCL 1

CID 12  
TRANS 94

### **FREIGABE**

---

des Dokuments 9496/00 RESTREINT

vom 16. Juni 2000

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

---

Betr.: Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Gemeinschaft Änderungen des am 14. November 1975 in Genf geschlossenen Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) auszuhandeln

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

---



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Juni 2000 (19.06)  
(OR. fr)**

**9496/00**

**RESTREINT**

**CID 12  
TRANS 94**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den Ausschuß der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Kommissionsvorschlag: 7147/00 CID 7 TRANS 42 RESTREINT (SEK(2000) 337 endg.)

---

Betr.: Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Gemeinschaft Änderungen des am 14. November 1975 in Genf geschlossenen Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) auszuhandeln

---

1. Die Kommission hat dem Rat mit Schreiben vom 16. März 2000 eine Empfehlung für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Änderungen an dem TIR-Übereinkommen von 1975 auszuhandeln, übermittelt. Unter anderem soll die Gemeinschaft dadurch in den Bereichen, für die sie zuständig ist, die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten wie ihre Mitgliedstaaten (vgl. Dok. 7147/00).
2. Die Gruppe "Zollunion (Zollrecht und Zollpolitik)" hat diese Empfehlung in mehreren Sitzungen erörtert. Nach Abschluß ihrer Beratungen und Kenntnisnahme der Punkte, die in die Zuständigkeitserklärung aufzunehmen sind, die zu gegebener Zeit von der Gemeinschaft vorzulegen ist, erklärte sich die Gruppe mit dem Entwurf eines Mandats für die Kommission einverstanden. Dementsprechend kam die Gruppe überein, dem Ausschuß der Ständigen Vertreter zu empfehlen, daß er dem Rat vorschlägt, den Entwurf des Beschlusses und die Verhandlungsrichtlinien in der Anlage als A-Punkt der Tagesordnung auf einer seiner nächsten Tagungen anzunehmen.

Entwurf  
Beschuß des Rates  
zur Ermächtigung der Kommission,  
im Namen der Europäischen Gemeinschaft Änderungen an dem am 14. November 1975  
in Genf geschlossenen Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport  
mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) auszuhandeln

Der Rat ermächtigt die Kommission auf der Grundlage ihrer Empfehlung, im Namen der Europäischen Gemeinschaft Änderungen an dem am 14. November 1975 in Genf geschlossenen Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) auszuhandeln.

Die Kommission führt die Verhandlungen im Benehmen mit dem Sonderausschuß, den der Rat zur Unterstützung der Kommission bei diesen Verhandlungen eingesetzt hat, und im Rahmen der im Anhang enthaltenen Verhandlungsrichtlinien.

## VERHANDLUNGSRICHTLINIEN

### 1. Überarbeitung des TIR-Übereinkommens

Die Änderungen am Übereinkommen müssen den Besonderheiten des TIR-Verfahrens und - so weit wie möglich - den bestehenden Vorschriften des gemeinsamen/gemeinschaftlichen Versandverfahrens sowie den Leitlinien für die Reform dieser Verfahren Rechnung tragen.

Das System zur Computerisierung des TIR-Verfahrens muß mit dem System für die Umstellung des Versandverfahrens auf EDV (NCTS), das im Rahmen des Übereinkommens über das gemeinsame Versandverfahren zur Zeit eingeführt wird, vereinbar sein.

### 2. Stimmrecht

In den unter ihre Zuständigkeit fallenden Bereichen wird die Europäische Gemeinschaft ihr Stimmrecht ausüben. Dabei muß sie über eine Anzahl Stimmen verfügen, die der Zahl ihrer Mitgliedstaaten entspricht, die Vertragsparteien des TIR-Übereinkommens sind.

### 3. Zeitplan

Die das Stimmrecht der Gemeinschaft betreffende Änderung wird in der Phase III der Überarbeitung des TIR-Übereinkommens ausgehandelt.